

BESUCHERORDNUNG

Wichtige Hinweise zum Besuch der Tschamberhöhle zum Schutz der Höhle und zur persönlichen Sicherheit der Höhlenbesucher

Die Tschamberhöhle ist eine Ganghöhle im Muschelkalk, die von einem Bach durchflossen wird. Die Gesamtlänge hin und zurück beträgt knapp 1.000 m. Die übliche Besuchsdauer beträgt 30-60 Minuten. Der Höhlengang ist an mehreren Stellen niedrig und stark gewunden. Die Besucherstege entlang des Höhlenbachs sind schmal und bestehen an vielen Stellen aus Gitterrosten. Dazwischen gibt es auch verschiedene Treppenstufen zu überwinden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Verhalten und Ausrüstung beim Besuch in der Tschamberhöhle:

- Das Tragen eines Schutzhelmes ist Pflicht. Wenn möglich, bringen Sie bitte einen eigenen Helm mit (Fahrrad- oder Freizeitsport-Helm ist ausreichend). Im Bedarfsfall stehen Leih-Helme zur Verfügung.
- Strapazierfähige, wärmende Kleidung wird empfohlen (Höhlentemperatur ca. 10° C.). Festsitzende Schuhe mit flachen Absätzen sind erforderlich, am besten geschlossene Wander- oder Freizeitsportschuhe.
- Wertsachen und Schlüssel sollten vor dem Höhlenbesuch gut verstaut werden. Taschen und Rucksäcke könnten bei der Kasse abgegeben werden.
- Rauchen ist in der Höhle und im Empfangsgebäude absolut untersagt.
- Höhlengestein soll weder angefasst, beschädigt oder mitgenommen werden.
- Der Besucherweg darf nicht verlassen werden.
- Hunde und sonstige Haustiere können nicht in die Höhle mitgenommen werden.

Wer kann die Höhle besuchen?

- Grundsätzlich kann die Höhle von jedem besucht werden, einer gewisse Grund-Fitness sollte vorhanden sein.
- Kinder unter 16 Jahren sind jeweils von einem Erwachsenen zu begleiten.

Für folgende Personen ist der Höhlenbesuch nicht möglich:

- Kinder unter 3 Jahren, auch keine Säuglinge in Kinderwagen, Buggys, Rückentragen o. ä.
- Personen mit fehlender oder stark eingeschränkter Sehkraft
- Personen, die auf Rollstuhl oder Gehhilfen jeglicher Art angewiesen sind
- Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss

Folgenden Personen raten wir von einem Höhlenbesuch ab:

- Personen mit Schwindel oder sonstigen Gleichgewichtsstörungen
- Personen mit Angst-Störungen, insbesondere ausgeprägter Klaustrophobie
- Personen mit Herz-/ Kreislaufschwäche

Den Anweisungen des Höhlendienstes ist absolut Folge zu leisten.

Der jeweilige Höhlendienst hat das Recht, einen Besuch der Höhle zu untersagen oder die Höhle bei Gefahr zu schließen.

WST Rheinfeldern (Baden) GmbH

verantwortlich für den Höhlenbetrieb nach Bundesbergbaugesetz

Rheinfeldern (Baden), Stand 20.02.2024